

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor, B.A./B.Sc.
Hochschule: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Standort: Halle an der Saale
Datum: 27.06.2023

Teilstudiengänge:

Kunstgeschichte (90 LP), B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Kunstgeschichte (120 LP), B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Kunstgeschichte (60 LP), B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Kunstgeschichte (90 LP), B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kunstgeschichte (120 LP), B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kunstgeschichte (60 LP), B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen**3. Begründung****Kunstgeschichte (90 LP), B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die Hochschule hat jedoch eine Stellungnahme am 19.10.2022 eingereicht, die das Gutachten in Frage stellt. Deshalb war die Bewertung der ergänzenden Sachstandsdarstellung durch den Akkreditierungsrat erforderlich. Der Akkreditierungsrat ist nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt.

Nicht erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Ehemals Auflage 1 (Personelle Ressourcen/ § 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA):

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist." (vgl. Akkreditierungsbericht, Seite 50)

Im Akkreditierungsbericht, Seite 49ff. steht hierzu: "Es existieren drei Professuren mit den nach Epochen gegliederten Schwerpunkten „Mittelalter“, „Frühe Neuzeit“ (FN) und „Moderne“. Die Professur für die Frühe Neuzeit befindet sich aktuell im Wiederbesetzungsverfahren, eine Berufungsliste ist bereits verabschiedet und liegt dem Rektorat vor. Daher ist bald mit einer zügigen Besetzung der Stelle zu rechnen, so dass eine langfristige Sicherung des gesamten Lehrangebots zu erwarten ist. Nichtsdestotrotz muss die Hochschule ein Konzept vorlegen, die wie professorale Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist."

Das Gutachtergremium erkennt hier einen kriterienrelevanten Mangel und schlägt eine Auflage vor.

Die Hochschule reicht am 19.10.2022 ein Schreiben ein, dass die Besetzung der W3-Professur

"Kunstgeschichte der Neuzeit" zum 01.10.2022 erfolgt ist. Gleichzeitig reicht die Hochschule eine Ernennungsurkunde ein.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die professorale Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist, da die drei hauptamtlichen Professuren der Schwerpunkte besetzt sind.

Der Akkreditierungsrat sieht daher vom Erteilen einer Auflage ab.

Kunstgeschichte (120 LP), B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die Hochschule hat jedoch eine Stellungnahme am 19.10.2022 eingereicht, die das Gutachten in Frage stellt. Deshalb war die Bewertung der ergänzenden Sachstandsdarstellung durch den Akkreditierungsrat erforderlich. Der Akkreditierungsrat ist nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt.

Nicht erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Ehemals Auflage 1 (Personelle Ressourcen/ § 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA):

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist." (vgl. Akkreditierungsbericht, Seite 50)

Im Akkreditierungsbericht, Seite 49ff. steht hierzu: "Es existieren drei Professuren mit den nach Epochen gegliederten Schwerpunkten „Mittelalter“, „Frühe Neuzeit“ (FN) und „Moderne“. Die Professur für die Frühe Neuzeit befindet sich aktuell im Wiederbesetzungsverfahren, eine Berufungsliste ist bereits verabschiedet und liegt dem Rektorat vor. Daher ist bald mit einer zügigen Besetzung der Stelle zu rechnen, so dass eine langfristige Sicherung des gesamten Lehrangebots zu erwarten ist. Nichtsdestotrotz muss die Hochschule ein Konzept vorlegen, die wie professorale Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist."

Das Gutachtergremium erkennt hier einen kriterienrelevanten Mangel und schlägt eine Auflage vor.

Die Hochschule reicht am 19.10.2022 ein Schreiben ein, dass die Besetzung der W3-Professur "Kunstgeschichte der Neuzeit" zum 01.10.2022 erfolgt ist. Gleichzeitig reicht die Hochschule eine Ernennungsurkunde ein.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die professorale Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist, da die drei hauptamtlichen Professuren der Schwerpunkte besetzt sind.

Der Akkreditierungsrat sieht daher vom Erteilen einer Auflage ab.

Kunstgeschichte (60 LP), B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die Hochschule hat jedoch eine Stellungnahme am 19.10.2022 eingereicht, die das Gutachten in Frage stellt. Deshalb war die Bewertung der ergänzenden Sachstandsdarstellung durch den Akkreditierungsrat erforderlich. Der Akkreditierungsrat ist nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt.

Nicht erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Ehemals Auflage 1 (Personelle Ressourcen/ § 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA):

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist." (vgl. Akkreditierungsbericht, Seite 50)

Im Akkreditierungsbericht, Seite 49ff. steht hierzu: "Es existieren drei Professuren mit den nach Epochen gegliederten Schwerpunkten „Mittelalter“, „Frühe Neuzeit“ (FN) und „Moderne“. Die Professur für die Frühe Neuzeit befindet sich aktuell im Wiederbesetzungsverfahren, eine Berufungsliste ist bereits verabschiedet und liegt dem Rektorat vor. Daher ist bald mit einer zügigen Besetzung der Stelle zu rechnen, so dass eine langfristige Sicherung des gesamten Lehrangebots zu erwarten ist. Nichtsdestotrotz muss die Hochschule ein Konzept vorlegen, die wie professorale Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist."

Das Gutachtergremium erkennt hier einen kriterienrelevanten Mangel und schlägt eine Auflage vor.

Die Hochschule reicht am 19.10.2022 ein Schreiben ein, dass die Besetzung der W3-Professur "Kunstgeschichte der Neuzeit" zum 01.10.2022 erfolgt ist. Gleichzeitig reicht die Hochschule eine Ernennungsurkunde ein.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die professorale Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist, da die drei hauptamtlichen Professuren der Schwerpunkte besetzt sind.

Der Akkreditierungsrat sieht daher vom Erteilen einer Auflage ab.

